



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden

062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORT- UND GEMEINDEANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültigkeit: Ab 6. Dezember 2021 bis auf weiteres
Ersetzt die Ausgabe mit Gültigkeit ab 31. Mai 2021

1. Ausgangslage

Per 6. Dezember 2021 werden die durch den Bundesrat definierten Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 verschärft. Weiter hat der Kanton Basel-Landschaft zusätzliche Massnahmen erlassen. Für die Sport- und Gemeindeanlagen Känerkinden sind dabei massgebend:

- In Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren und eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Das vorliegende Konzept regelt die Nutzung der Sport- und Gemeindeanlagen Känerkinden (Mehrzweckhalle, Sportplatz Aussenanlage und Gemeindsaal) unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben.

2. Rahmenbedingungen zur Nutzung

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Bezeichnung verantwortlicher Person
5. Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

Die Kontrolle obliegt dem Organisator. Weitere Einschränkungen sind dem Organisator überlassen.

2.1. sportliche Nutzung

Die Regelung für die sportliche Nutzung gilt auf allen Anlagen der Gemeinde.

In Innenräumen:

- Ab 16 Jahren muss ein Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) vorgewiesen werden und ab 12 Jahren gilt eine permanente Maskenpflicht.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen ist die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird.
- Wird von mindestens einer anwesenden Person auf das Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Dies gilt auch bei Jugendlichen unter 12 Jahren.

Im Aussenbereich:

Es gelten keine Einschränkungen.

2.1. Veranstaltungen

Die Regelung für Veranstaltungen gilt auf allen Anlagen der Gemeinde.

In Innenräumen:

- Ab 16 Jahren muss ein Zertifikat vorgewiesen werden und es gilt eine permanente Maskenpflicht.
- Bei Konsumation gilt Sitzpflicht sowie das Erheben der Kontaktdaten.

Im Aussenbereich:

- Ab 300 Teilnehmenden gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet).

4. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) wird entsprechend der normalen Richtlinien sichergestellt.

Gemeinderat Känerkinden



Adrian Ammann
Präsident



Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin